

036/2013	Einstellung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. D 191 für das Gebiet "Windenergienutzung Dahl"	1
037/2013	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. D 291 für das Gebiet "Holterfeld"	3

036/2013 Einstellung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. D 191 für das Gebiet "Windenergienutzung Dahl"

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 die Einstellung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. D 191 für das Gebiet „Windenergienutzung Dahl“ beschlossen.

Paderborn, 23.04.2013
Der Bürgermeister
i.V.

gez.
Venherm
I. Beigeordneter

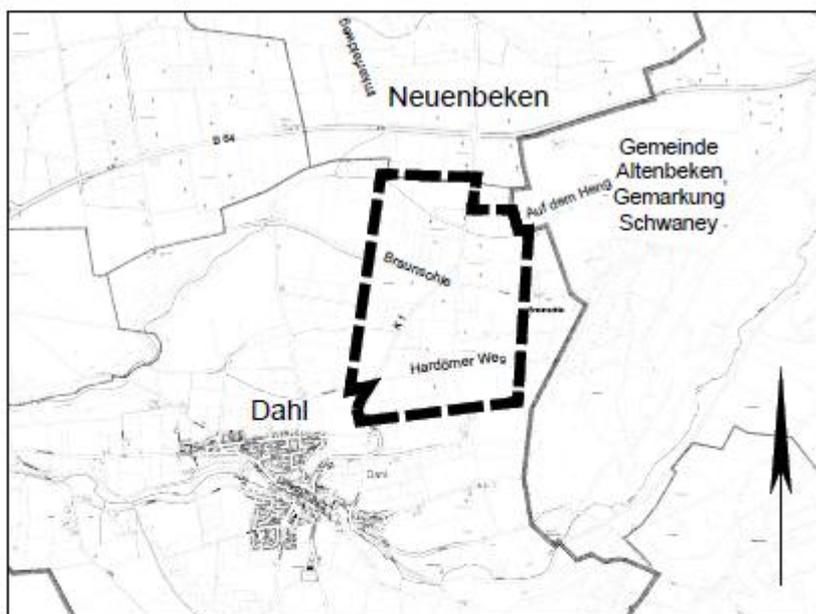
Übersichtsplan zum Bebauungsplan

D 191

Windpark Dahl

für das Gebiet zwischen Imkerfeldweg, Schluchtweg, Hardömer Weg, Gemarkungsgrenze Neuenbeken und der Gemeindegrenze Altenbeken Gemarkung Schwaney (Gemarkung Dahl Flur 2, 3, 4 und 5)

— Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

037/2013 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. D 291 für das Gebiet
"Holterfeld"

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2013 zum Bebauungsplan Nr. D 291 für das Gebiet „Holterfeld“ im Stadtteil Dahl

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ für das Gebiet zwischen Am Langen Hahn, Imkerfeldweg, Schluchtweg, Hardörner Weg, Gemarkungsgrenze Neuenbeken und Gemeindegrenze Altenbeken Gemarkung Schwaney (siehe auch Kartenausschnitt, der keine Planaussagen enthält) beschlossen.

Planungsziel: Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 für das Gebiet „Holterfeld“ verfolgt das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Windkraftnutzung sowohl für die Zielsetzung Repowering für vorhandene Anlagen als auch für potenzielle Neuanlagen zu sichern.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. D 291 „Holterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 23.04.2013
Der Bürgermeister
i.V.

gez.
Venherm
I. Beigeordneter



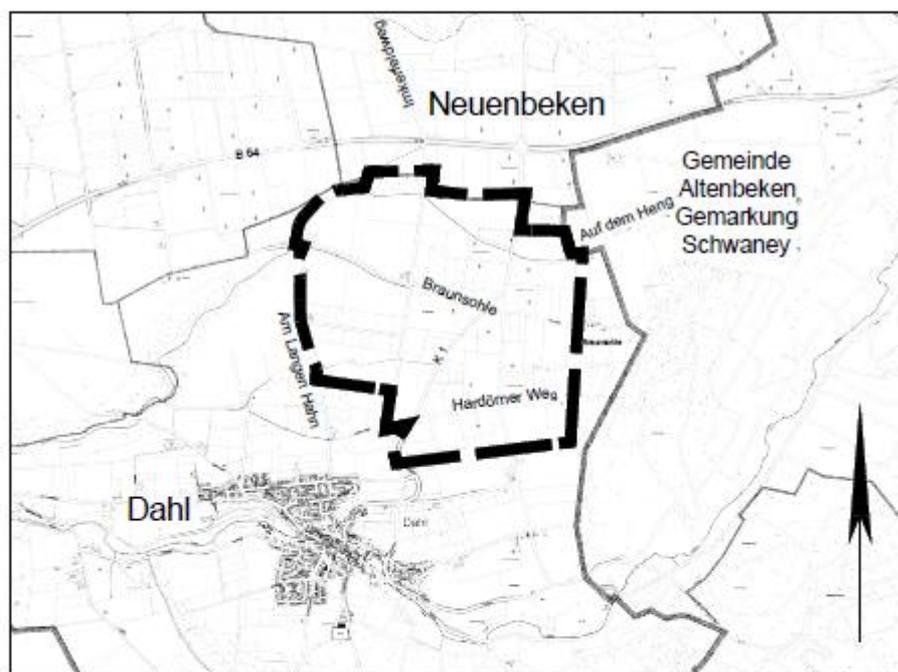
Übersichtsplan zum Bebauungsplan

D 291

Holterfeld

für das Gebiet zwischen Am Langen Hahn, Imkerfeldweg, Schluchtweg, Hardörmer Weg, Gemarkungsgrenze Neuenbeken und Gemeindegrenze Altenbeken Gemarkung Schwaney (Gemarkung Dahl Flur 2, 3, 4 und 5)

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt